

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen durch die Thüringer Polizei - Teil I

Die Thüringer Polizei verfügt über verschiedene Reizstoffe. Gemäß § 59 Abs. 3 Polizeiaufgabengesetz (PAG) wird Pfefferspray als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt beziehungsweise zur Ausübung des unmittelbaren Zwangs eingeordnet. Die Landesregierung hat bereits in den Drucksachen 6/6027 und 7/1658 zum Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen durch die Thüringer Polizei Stellung genommen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4114** vom 9. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Reiz- und Betäubungsmittel (Substanzen) gehören derzeit zur Ausrüstung der Thüringer Polizei und wie werden diese nach verschiedenen Einsatzbereichen in der Polizei (Einsatz- und Streifendienst, Bereitschaftspolizei, Spezialkräfte, Wasserwerferbeimischung et cetera) bereitgestellt?

Antwort:

In der Thüringer Polizei werden ausschließlich Reizstoffe verwendet.

Dazu gehören folgende Substanzen:

- OC - Oleoresin Capsicum (sogenanntes "Pfefferspray")
- CS - 2-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril
- CN - Chloracetophenon

Die Bereitstellung in den jeweiligen Organisationsbereichen richtet sich vor allem nach der Wirkungsform und den chemischen Eigenschaften (Wasserlöslichkeit) der jeweiligen Reizstoffe.

OC wirkt nur bei unmittelbarem Kontakt und ist nicht beziehungsweise nur schwer wasserlöslich. CS und CN sind Stoffe, deren Wirkung durch Verdunsten eintritt, wobei CN auch in Wasser gelöst werden kann.

Daher werden die Reizstoffe in der Thüringer Polizei wie folgt eingesetzt:

Reizstoff	ausgestattete Bereiche
OC	alle Polizeivollzugsbeamten (PVB)
CN	Technische Einsatzeinheit der Bereitschaftspolizei
CS	Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und der Landespolizeiinspektionen sowie Spezialeinheiten

2. Welche Arten, Modelle und Größen von Reiz- und Betäubungsstoffsprüngeräten werden durch die Thüringer Polizei eingesetzt und welche Funktionsweise besitzen diese (bitte aufschlüsseln nach Modell; Art der Substanz wie Direktstrahl, Nebel, Schaum, Gel et cetera; Mengenangabe in Milliliter oder Liter und nunmehr auch Angaben zur Reichweite und zum Sprühbilddurchmesser sowie Einsatzbereich in der Polizei wie Einsatz- und Streifendienst, Bereitschaftspolizei, Spezialkräfte, Wasserwerferbeimischung et cetera sowie Anzahl der Geräte)?

Antwort:

Gerät	Inhalt/Reizstoff	Ausbringung	ausgestattete Bereiche
Reizstoffsprüngerät (RSG) 2000	63 ml/OC	Strahl	alle PVB
Reizstoffsprüngerät 8	400 ml/OC	Strahl	Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und der Landespolizeiinspektionen
Wasserwerfer (WaWe) Beimischung	WaWe/CN	Strahl ohne Aufächerung	Technische Einsatzeinheit der Bereitschaftspolizei
Reizstoffwurfkörper	ca. 2,4g – 24g (modellabhängig)/CS	gasförmig	Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei
Reizstoffmunition Patrone 40mm x 46 CS	Ca. 10g – 15 g pro Patrone/CS	gasförmig verschwelt	Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und der Landespolizeiinspektionen sowie Spezialeinheiten

3. In welcher Weise werden "Reizstoffwurfkörper" und "Handgranaten Reizstoff CS 2,4g" wie das Modell RW-70/1 bei der Thüringer Polizei für welche Anwendungsfälle vorgehalten/eingesetzt und ist es richtig, dass trotz eventuell missverständlicher Bezeichnung als "Handgranate" hier ausschließlich Geschosse für die Granatpistole HK69 gemeint sind?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 kann festgehalten werden, dass seitens der Thüringer Polizei sowohl Reizstoffwurfkörper als auch Patronen mit Reizstoff vorgehalten und bei Bedarf verwendet werden. Reizstoffwurfkörper werden im Anwendungsfall von Hand ausgebracht. Die Patrone mit Reizstoff wird demgegenüber im Anwendungsfall durch eine Pistole der Firma Heckler & Koch GmbH vom Typ "HK69" ausgebracht.

4. Wie hoch ist der exakte gegenwärtige Ist-Bestand an Reizstoffmunition der Patrone 40x46 mm CS (Mehrzweckpistole) bei der Thüringer Polizei zum Zeitpunkt dieser Kleinen Anfrage?

Antwort:

Der gegenwärtige Lagerbestand im Sinne der Fragestellung beträgt 518 Patronen.

5. Welche Mengen Reiz- und Betäubungsstoff bezog die Thüringer Polizei jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte nach Jahren, Substanzen, Summen der Dosierungseinheiten und Liter-Anzahl aufschlüsseln)?
6. Welche Kosten fielen für die Anschaffungen der in Frage 3 genannten Reiz- und Betäubungsstoffe jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Jahr 2020

Substanz/Reizstoff/Ausbringungsmittel	Σ Dosiereinheiten	Liter	Preis in Euro
RSG 2000, 63 ml, OC Ersatzdosen	2.540	160,02	13.843,00
RSG 8 OC 400 ml	140	56	3.283,00
Reizstoffmunition Patrone 40mm x 46 CS	150	-	4.612,50

Jahr 2021

Substanz/Reizstoff/Ausbringungsmittel	Σ Dosiereinheiten	Liter	Preis in Euro
RSG 2000, 63 ml, OC Ersatzdosen	3.650	229,95	19.729,00
RSG 8 OC 400 ml	90	36	2.814,00

Jahr 2022

Substanz/Reizstoff/Ausbringungsmittel	Σ Dosiereinheiten	Liter	Preis in Euro
RSG 2000, 63 ml, OC Ersatzdosen	2.860	180,18	17.446,00
RSG 8 OC 400 ml	120	48	2.870,40
CN Reizstoffstammlösung (im 20-Liter-Kanister)	14	280	6.372,80
Reizstoffwurfkörper RW 70/1	20	-	790,40
Reizstoffwurfkörper RW 70/2	50	-	2.129,50
Reizstoffmunition Patrone 40mm x 46 CS	440	-	15.602,00

7. In welcher Weise, in welchen Intervallen und durch welche Stellen wird der Ablauf der Verwendbarkeit der vorgehaltenen Reiz- und Betäubungsstoffe geprüft?

Antwort:

Die in der Thüringer Polizei zum Einsatz kommenden Reizstoffe unterliegen einer begrenzten Verwendbarkeit von im Regelfall drei Jahren. Nach Ablauf dieser Verwendbarkeit erfolgt, unabhängig des tatsächlichen Verbrauches, eine Ersatzbeschaffung und die Entsorgung aller nicht mehr verwendbaren Behältnisse, Gebinde beziehungsweise Mengen. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Bestandskontrollen in den jeweiligen Dienststellen.

Maier
Minister